



## Tarif S-Temporär (Temporär-/Bauanschluss)

gültig ab 1. Januar 2023

S-Temporär wird für Kundinnen und Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Stadtwerke Wetzikon eingesetzt. Sie erhalten einen Mix aus Wasser-, Solar- und Windstrom als Standardprodukt.

S-Temporär	Einheit		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>				
Einheitstarif	kWh	Rp.	15.61	16.81
<b>Netznutzung</b>				
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	10.00	10.77
Einheitstarif	kWh	Rp.	11.67	12.57
Systemdienstleistungen (SDL) <sup>1</sup>	kWh	Rp.	0.46	0.50
<b>Materialmiete</b>				
Bauanschlusskasten	pro Monat	CHF	60.00	64.62
<b>Abgaben</b>				
Abgabe an das Gemeinwesen pro Messpunkt <sup>2</sup>	pro Monat	CHF	2.90	3.12
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>	kWh	Rp.	2.20	2.37
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft <sup>3</sup>	kWh	Rp.	0.10	0.11

## Leistungsübersicht

### Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT) Montag–Freitag 07.00–20.00 Uhr  
 Samstag 07.00–13.00 Uhr  
 Niedertarif (NT) übrige Zeit

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen der Stadtwerke Wetzikon.

### Materialmiete

Die Materialmiete deckt die Kosten für die Dauer der Bereitstellung des Bauanschlusskastens und der Leitung. Der BAK sowie die Leitung verbleiben im Eigentum der Stadtwerke Wetzikon.

### Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 20. Juni 2022 und vom Stadtrat am 13. Juli 2022 genehmigt. Die Abgabe an das Gemeinwesen ist in der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (751.1) verankert.

<sup>1</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung). Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)).

<sup>2</sup> Die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon wird pro Messpunkt (Bezug) und Monat verrechnet.

<sup>3</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für das Einspeisevergütungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien (vormals KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

### Kontakt/Kundenservice

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon  
 T +41 44 934 41 41  
[kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch](mailto:kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch)  
[www.stadtwerke-wetzikon.ch](http://www.stadtwerke-wetzikon.ch)